

Informationen zur Leih- und Nutzungsvereinbarung

Eine Schülerin oder ein Schüler möchte einen kleinen tragbaren Computer (ein iPad) von der Schule ausleihen. Das iPad gehört der Schule. Die Schule und die Erziehungsberechtigten (zum Beispiel Vater und Mutter) schließen einen Vertrag (Leih- und Nutzungsvereinbarung) ab. Danach kann die Schülerin oder der Schüler den Computer von der Schule ausleihen und zu Hause nutzen. In dem Vertrag stehen viele Regeln. Dieses Informationsblatt erklärt den Vertrag. Dieses Informationsblatt ist **nicht** der Vertrag. Dieses Informationsblatt hat keinen Rechtscharakter.

Was bekommt die Schülerin / der Schüler?

- 1 iPad
- 1 Hülle für das iPad (Cover)

Das iPad und die Hülle (Cover) heißen im Vertrag „Leihgerät“.

Wie erhält die Schülerin / der Schüler das iPad?

Damit die Schülerin / der Schüler das iPad von der Schule ausleihen kann, müssen die Erziehungsberechtigten einen Vertrag mit der Schule abschließen und unterschreiben. Die Schule heißt im Vertrag „Stadt Bielefeld“.

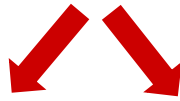
Schreiben Sie in diesen Kasten den Namen der Schule der Schülerin oder des Schülers. Schreiben Sie auch die Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl (PLZ) und Stadt) der Schule auf.



Schule:	
Straße: Hausnummer:	
PLZ:	Ort:

Im Vertrag müssen die Eltern auch den Vornamen und Nachnamen und die Wohnadresse des Kindes aufschreiben. Die Schülerin oder der Schüler heißt im Vertrag „Entleiher“.

Wie alt ist die Schülerin oder der Schüler?



Die Schülerin oder der Schüler ist 18 Jahre alt oder älter:	Die Schülerin oder der Schüler ist noch keine 18 Jahre alt:
Wenn die Schülerin oder der Schüler 18 Jahre alt oder älter ist, ist es volljährig und kann den Vertrag selbst unterschreiben. Die Eltern müssen nicht mehr unterschreiben.	Wenn die Schülerin oder der Schüler jünger als 18 Jahre ist, müssen die Erziehungsberechtigten den Vertrag unterschreiben

dem/der volljährigen Schüler/in

	Schüler/in
Nachname:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

im Folgenden: „Entleiher oder Schüler“

Bitte schreiben Sie in dieses Feld den Namen und die Adresse der Schülerin oder des Schülers auf.

den Eltern/Erziehungsberechtigten des minderjährigen Kindes

Nachname: Vorname: Klasse:

	Erziehungsberechtigte/r (z.B. Mutter)	Erziehungsberechtigte/r (z.B. Vater)
Nachname:		
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ/Ort:		

im Folgenden gemeinsam: „Entleiher“.

Bitte schreiben Sie über das Feld den Nachnamen und Vornamen der Schülerin oder des Schülers und die Klasse auf. Bitte schreiben Sie in das Feld Ihren Namen und Ihre Adresse als Erziehungsberechtigte/r auf.

Was steht im Vertrag?

§ 1 Leihgerät

Hier finden Sie Informationen über das iPad, die Seriennummer und die Hülle (Cover).

§ 2 Leihgebühr

Das iPad und die Hülle gehören der Schule / der Stadt Bielefeld. Die Benutzung kostet Sie **kein** Geld.

§ 3 Beendigung Leih- und Nutzungsvereinbarung

Die Schülerin oder der Schüler darf das iPad und die Hülle nur eine bestimmte Zeit ausleihen und nutzen. Die Zeitdauer steht im Vertrag (Anlage 1).

Anlage 1: Ausgabe Apple iPad mit Zubehör

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:	Seriennummer des Gerätes:
Ausleihe von _____ bis _____	

Sie können den Vertrag jederzeit beenden. Dann schreiben Sie der Schule einen Brief. Die Schule kann den Vertrag auch jederzeit beenden. Dann schreibt die Schule einen Brief an die Erziehungsberechtigten (zum Beispiel an die Eltern).

Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht mehr besucht, endet der Vertrag. Die Schülerin oder der Schüler muss das iPad und die Hülle an die Schule zurückgeben. Das iPad und die Hülle dürfen nicht kaputt sein. Das iPad und die Hülle müssen bis 5 Schultage nach dem letzten Schultag des Schülers in der Schule abgegeben werden. Wird das iPad und die Hülle später abgegeben, kann die Schule sofort Geld verlangen. Sie müssen dann soviel bezahlen, wie das iPad und die Hülle zu der Zeit kosten.

§ 4 Auskunftspflicht

Wenn die Schule oder der Lehrer wissen will, wo das iPad und die Hülle sind, muss die Schülerin oder der Schüler der Schule diese Frage beantworten. Die Schülerin oder der Schüler muss der Schule das iPad und die Hülle dann auch zeigen können.

§ 5 Zentrale Geräteverwaltung

Die Schule schreibt das iPad in eine elektronische Liste. Die Schule kann elektronisch sehen, wo das Gerät ist. Dieses nennt man Ortung des Gerätes.

§ 6 Sorgfaltspflicht/Haftung

Die Schülerin oder der Schüler muss auf das iPad und die Hülle aufpassen. Man darf das iPad und die Hülle nicht an andere Menschen weitergeben.

Die Schülerin oder der Schüler muss dafür sorgen, dass das iPad funktioniert. Wenn das iPad oder die Hülle kaputt geht, muss der Schüler oder die Schülerin die Reparatur bezahlen. Wenn der Schüler oder die Schülerin das iPad verliert, muss ein neues iPad gekauft werden. Die Kosten für das neue Gerät muss der Schüler oder die Schülerin bezahlen.

Damit das iPad nicht zerkratzt oder kaputtgeht, muss das Gerät immer in die Hülle getan werden.

Auf dem iPad sind kleine Schilder aufgeklebt. Diese müssen auf dem Gerät bleiben. Sie dürfen nicht entfernt werden.

§ 7 Nutzung

Das iPad und die Hülle dürfen nur für das Lernen zu Hause und in der Schule genutzt werden. Die Schülerin oder der Schüler darf das Gerät nicht für private oder persönliche Dinge benutzen. Es dürfen zum Beispiel keine eigenen Computerprogramme (z.B. Apps) auf das iPad geladen werden. Nur der Schüler oder die Schülerin dürfen das iPad benutzen.

§ 8 Datenspeicherung

Die Schülerin oder der Schüler muss die eigenen Daten (zum Beispiel Präsentationen oder Notizen) selbst speichern. Wenn das iPad und die Hülle an die Schule zurückgegeben werden, werden alle Daten von der Schule gelöscht.

§ 9 Diebstahl und sonstiger Verlust

Wenn die Schülerin oder der Schüler das iPad oder die Hülle verliert, muss man sofort mit der Schule sprechen und sie über den Verlust informieren.

Wenn das iPad oder die Hülle gestohlen wird, muss man mit der Polizei sprechen. Die Polizei schreibt eine Anzeige. Man muss die Anzeige innerhalb von 3 Schultagen zur Schule bringen und der Schule zeigen.

Wenn das iPad oder die Hülle nicht gefunden werden kann, muss man das iPad und die Hülle bezahlen. Sie müssen dann soviel bezahlen, wie das iPad und die Hülle zu der Zeit kosten.

§ 10 Beschädigung

Wenn das iPad oder die Hülle beschädigt wird, muss man sofort mit der Schule sprechen. Man muss auch sofort die Schule informieren, wenn das iPad oder die Hülle nicht mehr richtig funktionieren. Das iPad und die Hülle müssen dann innerhalb von 5 Schultagen an die Schule zurückgegeben werden.

Nur die Schule darf das iPad reparieren. Man darf die Reparatur nicht selbst machen. Die Reparatur muss von der Schülerin oder dem Schüler bezahlt werden.

Wenn das iPad nicht repariert werden kann oder wenn die Reparatur zu viel Geld kostet, müssen Sie so viel bezahlen, wie das iPad und die Hülle zu der Zeit kosten.

Das iPad kostet momentan **369,40 €** (Stand: September 2020).

§ 11 Versicherung

Die Schule hat keine Versicherung für das iPad und die Hülle.

Sie können das iPad und die Hülle selbst versichern. Sie müssen die Versicherung selbst bezahlen.


§ 12 Vorschäden


Haben das iPad und die Hülle Schäden (zum Beispiel Kratzer), werden diese in einem Papier (Anlage) aufgeschrieben. Das Papier (Anlage) über Vorschäden gehört zum Vertrag.

Anlage 1: Ausgabe Apple iPad mit Zubehör

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: <input type="text"/>	Seriennummer des Gerätes: <input type="text"/>
Ausleihe von _____ bis _____	

Das unter § 1 der Leih- und Nutzungsvereinbarung aufgelistete iPad weist folgende Vorschäden





Beschreibung



Bitte zeichnen Sie hier die Vorschäden ein.



Bitte schreiben Sie hier die Vorschäden auf.

§ 13 Sonstiges / Salvatorische Klausel

Der Vertrag darf nur geändert werden, wenn man das vorher mit der Schule abgesprochen hat.

Es kann sein, dass der Vertrag ganz unwirksam ist oder mit der Zeit unwirksam wird. Das bedeutet, der Vertrag ist nicht mehr richtig. Er gilt nicht mehr.

Es können aber auch nur Teile des Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden. Dann bleiben die anderen Regelungen im Vertrag trotzdem gültig. Gleiches gilt auch, wenn der Vertrag unvollständig ist.

Ist dies der Fall, muss man eine ähnliche Vereinbarung mit der Schule machen.

Wer muss den Vertrag unterschreiben?

Ist die Schülerin
oder der Schüler
über 18 Jahre alt?

Wenn ja:

Bitte hier die
Unterschrift der
Schülerin oder des
Schülers.

Wenn nein:

Bitte hier die
Unterschrift der
Erziehungsberech-
tigten (Zum
Beispiel der
Eltern).

Bitte schreiben Sie hier das
Datum auf.

Bielefeld, _____

Unterschrift volljährige/r Schüler/in

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Erziehungsberechtigte, bei minderjährigem Schüler/in

Sofern nur ein/e Erziehungsberechtigte/r unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er/sie entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler/in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des/r anderen Erziehungsberechtigten handelt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, bei minderjährigem Schüler/in

Hier muss die
Schule
unterschreiben.

**Bei alleinerziehenden
Elternteilen:**

Bitte hier die Unterschrift
des Elternteils, bei dem die
Schülerin oder der Schüler
die meiste Zeit lebt.